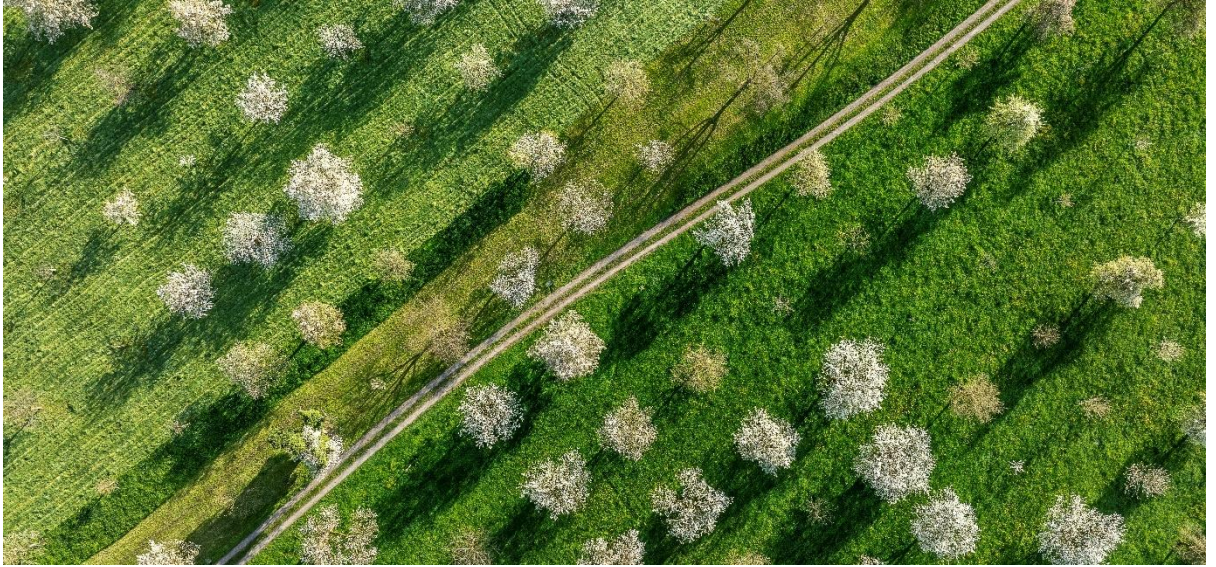


**Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2025**  
**Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I**



Sitzung des Bildungsrates vom 4. Juni 2025

## Impressum

---

Verantwortlicher  
Direktion für Bildung und Kultur  
Übertrittskommission I

---

---

Verantwortlicher  
Amt für gemeindliche Schulen  
Abteilung Schulaufsicht  
Markus Kunz, Leiter

---

## Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen  
Übertrittskommission I  
Artherstrasse 25  
6300 Zug

## Kontakt

Tel. +41 41 594 31 73  
[info.schulaufsicht@zg.ch](mailto:info.schulaufsicht@zg.ch)

## Internet

[www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte)  
[www.zg.ch/schulaufsicht](http://www.zg.ch/schulaufsicht)

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Rektorin
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Privatschulen mit 5./6. Primarklassen

## **Inhalt**

|                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Mitglieder der Übertrittskommission I 2025</b>                                                         | <b>5</b>  |
| <b>1. Statistik Übertrittsverfahren I 2025</b>                                                            | <b>6</b>  |
| <b>2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren</b>                                            | <b>8</b>  |
| <b>3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart</b>                                                  | <b>9</b>  |
| 3.1. Zuweisungen in die Werkschule                                                                        | 9         |
| 3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule                                                          | 10        |
| 3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium                                                                    | 10        |
| <b>4. «Fehlende Einigungen»</b>                                                                           | <b>11</b> |
| <b>5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»</b>                                                | <b>14</b> |
| <b>6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I</b>                                                     | <b>15</b> |
| <b>7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2025</b>                                 | <b>16</b> |
| 7.1. Umstellung auf elektronisches Verfahren bei «Fehlenden Einigungen»                                   | 16        |
| 7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen                                                           | 16        |
| 7.3. Arbeit der Lehrpersonen                                                                              | 16        |
| 7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen                                                            | 17        |
| 7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest                                                           | 18        |
| 7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium                                               | 18        |
| <b>8. Besonderheiten</b>                                                                                  | <b>19</b> |
| 8.1. Übertrittskommission I                                                                               | 19        |
| 8.2. Statistiken im Übertrittsverfahren                                                                   | 20        |
| 8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren                                                            | 20        |
| 8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest                                   | 23        |
| 8.5. Nachhaltigkeit der Zuweisungen                                                                       | 23        |
| 8.6. Drop-Out-Quote Gymnasium                                                                             | 24        |
| 8.7. WB-Weiterbildung an der PH Zug «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I» | 28        |
| <b>9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts</b>                                            | <b>29</b> |

### **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen                                         | 8  |
| Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart                        | 9  |
| Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG                     | 11 |
| Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden                                  | 11 |
| Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»                                         | 12 |
| Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch                                           | 12 |
| Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2015-2025)      | 13 |
| Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2024                      | 13 |
| Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest                                     | 18 |
| Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium  | 18 |
| Abb. 11 Vergleich VZ - DZ 2025                                               | 20 |
| Abb. 12 Nachhaltigkeit der Zuweisungen                                       | 23 |
| Abb. 13 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte      | 24 |
| Abb. 14 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion | 25 |
| Abb. 15 Auffälligkeiten bei den Drop-Outs im Sj 2023/24                      | 26 |
| Abb. 16 Analyse Drop-Out Gemeinden Sj 2023/24                                | 28 |
| Abb. 17 Analyse Drop-Out Privatschulen Sj 2023/24                            | 28 |
| Abb. 18 Analyse WB-Teilnehmer/innen                                          | 29 |

## **Mitglieder der Übertrittskommission I 2025**

Präsident

Markus Kunz,  
Leiter Schulaufsicht

### **Vertretungen von:**

Mittelstufe II

Daniela Steinmann

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

André Stäger

Rektorenkonferenz

Pascal Niederberger

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Evelyne Kaiser

Protokollführung

Andrea Bacher,  
Sachbearbeiterin Schulaufsicht

## 1. Statistik Übertrittsverfahren I 2025

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2024/25 zum 32. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2025/26 folgende Zuweisungen:

|                                               | Klassenbestand | Anteil Ausländer/innen | Wertschule  | Realschule   | Sekundarschule | Gymnasium    | Privatschule, Wegzug | Repetition 6. Klasse | Fehlende Einigung |
|-----------------------------------------------|----------------|------------------------|-------------|--------------|----------------|--------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Gemeindliche Schulen</b>                   |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| <b>Zug</b>                                    |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 248            | 82                     | 2           | 50           | 82             | 94           | 8                    | 0                    | 12                |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 33.1%                  | 0.8%        | 20.2%        | 33.1%          | 37.9%        | 3.2%                 | 0.0%                 | 4.8%              |
| <b>Oberägeri</b>                              |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 51             | 12                     | 1           | 19           | 15             | 14           | 2                    | 0                    | 0                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 23.5%                  | 2.0%        | 37.3%        | 29.4%          | 27.5%        | 3.9%                 | 0.0%                 | 0.0%              |
| <b>Unterägeri</b>                             |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 78             | 24                     | 0           | 18           | 26             | 27           | 1                    | 0                    | 6                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 30.8%                  | 0.0%        | 23.1%        | 33.3%          | 34.6%        | 1.3%                 | 0.0%                 | 7.7%              |
| <b>Menzingen</b>                              |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 37             | 8                      | 0           | 6            | 26             | 4            | 0                    | 0                    | 1                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 21.6%                  | 0.0%        | 16.2%        | 70.2%          | 10.8%        | 0.0%                 | 0.0%                 | 2.7%              |
| <b>Baar</b>                                   |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 196            | 60                     | 1           | 47           | 98             | 40           | 0                    | 0                    | 10                |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 30.6%                  | 0.5%        | 24.0%        | 50.0%          | 20.4%        | 0.0%                 | 0.0%                 | 5.1%              |
| <b>Cham</b>                                   |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 175            | 49                     | 1           | 39           | 71             | 52           | 3                    | 0                    | 9                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 28.0%                  | 0.6%        | 22.3%        | 40.6%          | 29.7%        | 1.7%                 | 0.0%                 | 5.1%              |
| <b>Hünenberg</b>                              |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 97             | 15                     | 0           | 11           | 49             | 35           | 0                    | 0                    | 2                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 15.5%                  | 0.0%        | 11.3%        | 50.5%          | 36.1%        | 0.0%                 | 0.0%                 | 2.1%              |
| <b>Steinhausen</b>                            |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 90             | 30                     | 1           | 23           | 40             | 21           | 1                    | 0                    | 4                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 33.3%                  | 1.1%        | 25.6%        | 44.4%          | 23.3%        | 1.1%                 | 0.0%                 | 4.4%              |
| <b>Risch</b>                                  |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 102            | 26                     | 2           | 31           | 41             | 23           | 0                    | 0                    | 5                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 25.5%                  | 2.0%        | 30.4%        | 40.2%          | 22.5%        | 0.0%                 | 0.0%                 | 4.9%              |
| <b>Walchwil</b>                               |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 36             | 14                     | 1           | 5            | 12             | 13           | 4                    | 0                    | 1                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 38.9%                  | 2.8%        | 13.9%        | 33.3%          | 36.1%        | 11.1%                | 0.0%                 | 2.8%              |
| <b>Neuheim</b>                                |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| Effektive Anzahl                              | 22             | 4                      | 0           | 5            | 10             | 5            | 1                    | 0                    | 1                 |
| Prozentwerte                                  | 100%           | 18.2%                  | 0.0%        | 22.7%        | 45.5%          | 22.7%        | 4.5%                 | 0.0%                 | 4.5%              |
| <b>Total Zuweisungen gemeindliche Schulen</b> |                |                        |             |              |                |              |                      |                      |                   |
| <b>Total:</b>                                 | <b>1132</b>    | <b>324</b>             | <b>9</b>    | <b>254</b>   | <b>470</b>     | <b>328</b>   | <b>20</b>            | <b>0</b>             | <b>51</b>         |
|                                               | <b>100%</b>    | <b>28.6%</b>           | <b>0.8%</b> | <b>22.4%</b> | <b>41.5%</b>   | <b>29.0%</b> | <b>1.8%</b>          | <b>0.0%</b>          | <b>4.5%</b>       |

|                                  | Klassenbestand | Anteil Ausländer/innen | Werksschule | Realschule  | Sekundarschule | Gymnasium    | Privatschule, Wegzug | Repetition 6. Klasse | Fehlende Einigung |
|----------------------------------|----------------|------------------------|-------------|-------------|----------------|--------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Privat-/Sonderschulen</b>     |                |                        |             |             |                |              |                      |                      |                   |
| Bossard Schule                   | 8              | 75%                    | 0           | 0           | 0              | 0            | 8                    | 0                    | 0                 |
| Four-Forest Bilingual School     | 13             | 92%                    | 0           | 1           | 3              | 4            | 5                    | 0                    | 0                 |
| Futura Montessori Baar           | 4              | 50%                    | 0           | 0           | 0              | 4            | 0                    | 0                    | 0                 |
| Horbach Schule Zug               | 9              | 22%                    | 0           | 0           | 0              | 0            | 9                    | 0                    | 0                 |
| Institut Montana Zugerberg       | 12             | 17%                    | 0           | 0           | 0              | 2            | 10                   | 0                    | 0                 |
| Intern. School Central Switzerl. | 20             | 95%                    | 0           | 0           | 0              | 0            | 20                   | 0                    | 0                 |
| Intern. School of Zug - Luzern   | 88             | 86%                    | 0           | 0           | 0              | 1            | 87                   | 0                    | 0                 |
| Kollegium St. Michael            | 11             | 36%                    | 0           | 1           | 1              | 0            | 9                    | 0                    | 0                 |
| Kunterbunt - Raum zum Lernen     | 2              | 0%                     | 0           | 0           | 1              | 0            | 1                    | 0                    | 0                 |
| LMS-Schule                       | 1              | 0%                     | 0           | 0           | 0              | 0            | 1                    | 0                    | 0                 |
| Sonnenberg                       | 4              | 50%                    | 0           | 0           | 0              | 0            | 4                    | 0                    | 0                 |
| Sprachheilschule Unterägeri      | 3              | 33%                    | 0           | 0           | 0              | 0            | 3                    | 0                    | 0                 |
| Swiss Intern. School Rotkreuz    | 18             | 67%                    | 0           | 0           | 2              | 6            | 10                   | 0                    | 0                 |
| Tagesschule Elementa             | 14             | 64%                    | 0           | 0           | 1              | 7            | 6                    | 0                    | 0                 |
| schuLPlus Oberägeri              | 4              | 0%                     | 0           | 0           | 1              | 0            | 3                    | 0                    | 0                 |
| <b>Total:</b>                    | <b>211</b>     | <b>147</b>             | <b>0</b>    | <b>2</b>    | <b>9</b>       | <b>24</b>    | <b>176</b>           | <b>0</b>             | <b>0</b>          |
|                                  | <b>100%</b>    | <b>69.7%</b>           | <b>0.0%</b> | <b>0.9%</b> | <b>4.3%</b>    | <b>11.4%</b> | <b>83.4%</b>         | <b>0.0%</b>          | <b>0.0%</b>       |

### Auswärtige Zuweisungen

|                                         |      |       |      |       |       |       |       |      |  |
|-----------------------------------------|------|-------|------|-------|-------|-------|-------|------|--|
| Meierskappel und auswärtige Zuweisungen | 21   | 3     | 0    | 3     | 12    | 3     | 3     | 0    |  |
|                                         | 100% | 14.3% | 0.0% | 14.3% | 57.1% | 14.3% | 14.3% | 0.0% |  |

### Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2024/25

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen, Sonderschulen und auswärtige Schulen)

|                                                 |              |              |              |              |              |              |             |              |
|-------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| <b>Total Schülerinnen, Schüler</b>              | <b>1'364</b> | <b>9</b>     | <b>259</b>   | <b>491</b>   | <b>355</b>   | <b>199</b>   | <b>0</b>    | <b>51</b>    |
|                                                 |              | <b>0.7%</b>  | <b>19.0%</b> | <b>36.0%</b> | <b>26.0%</b> | <b>14.6%</b> | <b>0.0%</b> | <b>3.7%</b>  |
| Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler: | <b>474</b>   | <b>3</b>     | <b>109</b>   | <b>113</b>   | <b>97</b>    | <b>133</b>   | <b>0</b>    | <b>19</b>    |
|                                                 | <b>34.8%</b> | <b>33.3%</b> | <b>42.1%</b> | <b>23.0%</b> | <b>27.3%</b> | <b>66.8%</b> | <b>0.0%</b> | <b>37.3%</b> |
| Anteil der Mädchen:                             | <b>643</b>   | <b>5</b>     | <b>123</b>   | <b>228</b>   | <b>187</b>   | <b>82</b>    | <b>0</b>    | <b>18</b>    |
|                                                 | <b>47.1%</b> | <b>55.6%</b> | <b>47.5%</b> | <b>46.4%</b> | <b>52.7%</b> | <b>41.2%</b> | <b>0.0%</b> | <b>35.3%</b> |

In 96.3 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 51 Kindern (3.7 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Übertrittsreglements entscheiden.

Wir weisen darauf hin, dass sich die auf diesen Seiten wiedergegebenen Zahlen von denjenigen der Übertrittskommission II sowie der Fachstelle Statistik unterscheiden können. Dies begründet sich einerseits damit, dass die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden und andererseits damit, dass gewisse Daten die separativen und/oder integrativen Sonderschülerinnen und -schüler miteinbezogen und andere nicht.

## 2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'364 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I, was dem vierthöchsten Wert in der Geschichte dieses Verfahrens entspricht (- 30 im Vergleich zum Vorjahr).

Der Anteil der ausländischen SuS im Übertrittsverfahren nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1.9 % auf 34.8 % zu.

Nachdem im letzten Schuljahr die Anzahl der SuS in Privat- und Sonderschulen deutlich gesunken ist, ist sie in diesem Jahr wieder auf das in den Vorjahren höhere Niveau gestiegen. Während es im letzten Jahr noch 159 waren, sind es in diesem Jahr 211 (+ 52 SuS = + 33 %).

Bezüglich der Genderquote ist festzuhalten, dass im aktuellen Verfahren gesamthaft 5.8 % mehr Knaben (52.9 %) als Mädchen (47.1 %) involviert waren.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit Beginn dieses Übertrittsverfahrens. Die Zahlen schwankten in diesem Zeitraum zwischen 989 im Jahr 1994/95 und 1'407 im Schuljahr 2021/22 (+ 418).

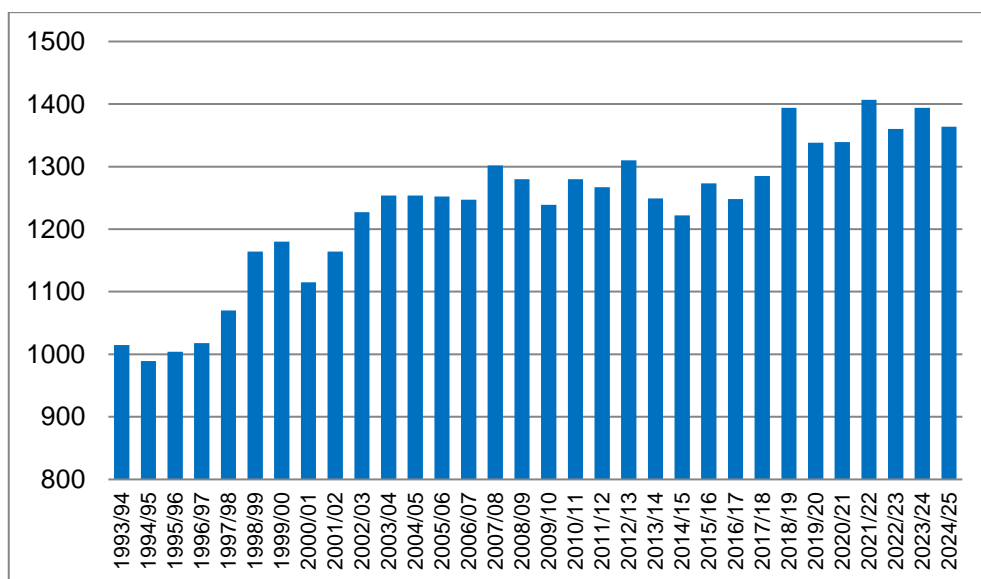


Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen

### 3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 15 Jahren entwickelt haben.

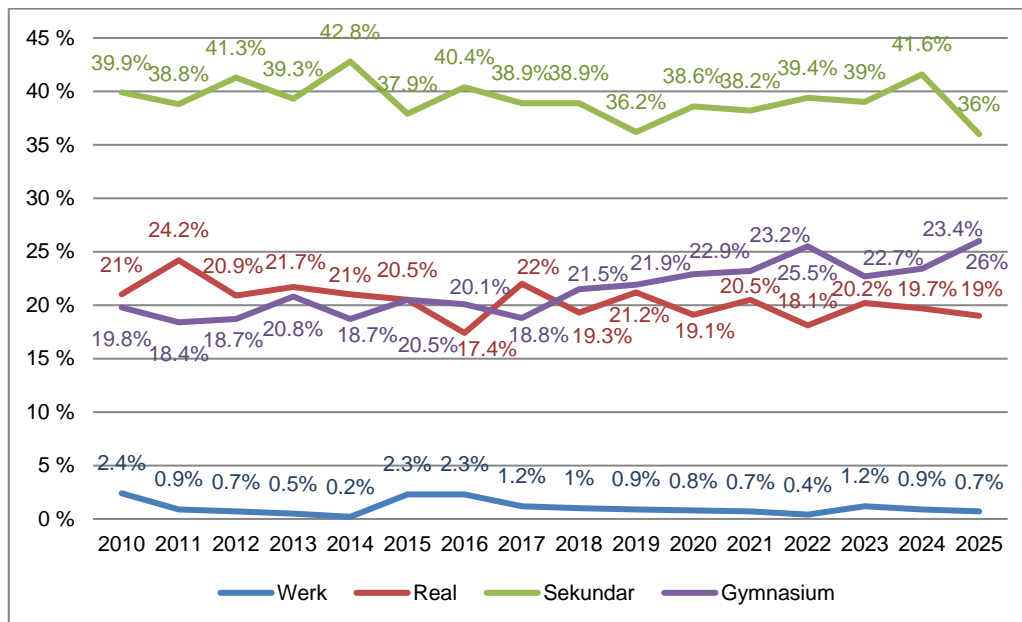


Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

#### 3.1. Zuweisungen in die Werkschule

Es wurden 9 SuS der Werkschule der gemeindlichen Schulen per Schuljahr 2025/26 zugewiesen. Damit sinkt die Quote der SuS mit Lernbehinderung gegenüber dem Vorjahr um 0.2 % auf sehr tiefe 0.7 %. Weshalb jedoch im Rahmen der Datenerhebung der voraussichtlichen Zuweisungen Ende Januar von den gemeindlichen Schulen 16 SuS mit Lernbehinderung gemeldet wurden und es 1 ½ Monate später nur noch 9 sind, ist für die Übertrittskommission I nicht nachvollziehbar. Da Lernbehinderungen dazu führen, dass SuS in Bezug auf ihre schulischen und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten eingeschränkt werden (vgl. § 6b Abs. 1 SchulR), stellt sich berechtigterweise die Frage, wie es möglich ist, dass sich innerhalb dieser kurzen Zeit 44 % der von der Rektorin und den Rektoren auf der Basis der Feststellungen des Schulpsychologischen Dienstes beschlossenen Lernbehinderungen aufheben. Normalerweise werden lernbehinderte SuS am Ende der Primarschulzeit der Werkschule zugewiesen, da die Werkschule für Kinder mit einer Lernbehinderung oder kognitiven Beeinträchtigungen mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Auswirkung einer Lernbehinderung bestimmt ist, welche die Anforderungen der Realschule nicht erfüllen (gem. § 30 Abs. 2 SchulG). Natürlich geht es bei der Analyse der statistischen Daten letztlich nicht um eine reine Quotenfrage, sondern vielmehr darum, die SuS ihren Fähigkeiten entsprechend fördern zu können und passende Voraussetzungen für die Berufsbildung zu schaffen.

### **3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule**

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) sinkt im Vergleich zum Vorjahr markant von 41.6 % auf 36.0 % (- 5.6 %). Damit besuchen gegenüber dem Vorjahr 89 Jugendliche weniger die Sekundarschule (2024: 580 SuS; 2025: 491 SuS).

Die definitive Zuweisungsquote in die Realschule sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.7 % (von 19.7 % auf 19.0 %). In diesem Schuljahr wurden deshalb 15 SuS weniger der Realschule zugewiesen als im letzten Schuljahr. Waren es im letzten Schuljahr 274 Jugendliche, sind es in diesem 259.

Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den gemeindlichen Real- und Sekundarschulen sinkt demzufolge gegenüber dem Vorjahr um 104 (- 12.2 %), von 854 auf 750.

Zwar vermag der nachfolgend beschriebene Umstand den deutlichen Einbruch bei den Real- und Sekundarschülerinnen und -schülern nicht wesentlich zu mindern, jedoch ist dieser dennoch zu beachten: Ein Teil der SuS, welcher der Real- und Sekundarschule zugewiesen wurde, wird unter «Privatschulen» oder unter «Wegzug» verbucht und somit nicht als SuS der Real- und Sekundarschule der gemeindlichen Schulen in der Statistik erscheinen. Ausserdem verbleiben SuS in internationalen Schulen grossmehrheitlich innerhalb des internationalen Systems (International Baccalaureate oder British Curriculum) und können somit nicht eindeutig der Realschule oder Sekundarschule zugewiesen werden, da diese Schularten in besagten Schulen nicht geführt werden.

### **3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium**

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit 26 % auf dem höchsten je erreichten Niveau, deutlich über dem letztjährigen definitiven Wert (+ 2.6 %). Damit wurden auf das kommende Schuljahr hin 355 SuS dem LZG zugewiesen, d.h. 29 SuS mehr als im letzten Schuljahr.

Die Zuweisungsquote ins LZG steigt bei den Privatschulen deutlich um 7 %. Während im letzten Jahr 4.4 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 11.4 %.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG steigt im Vergleich zum letzten Schuljahr ebenfalls und liegt bei 29 % (+ 2.8 % gegenüber Vorjahr). Steigende Quoten melden sechs der elf Gemeinden, wobei es sich teilweise um markante Anstiege handelt. So in Zug um 6.2 % auf 37.9 %, in Unterägeri um 15.8 % auf 34.6 %, in Cham um 4.0 % auf 29.7 %, in Hünenberg um 5.9 % auf 36.1 %, in Steinhausen um 0.7 % auf 23.3 % und in Neuheim um 2.7 % auf 22.7 %. Die Quoten in vier Gemeinden sinken, so in Oberägeri um 1.7 % auf 27.5 %, in Baar um 5.8 % auf 20.4 %, in Risch um 0.2 % auf 22.5 % und in Walchwil um 0.9 % auf 36.1 %. Die Quote in Menzingen verbleibt auf demselben Stand wie im letzten Jahr, bei 10.8 %.

Abb. 3 visualisiert die Quoten der Gemeinden der letzten acht Jahre (ohne Privatschulen).

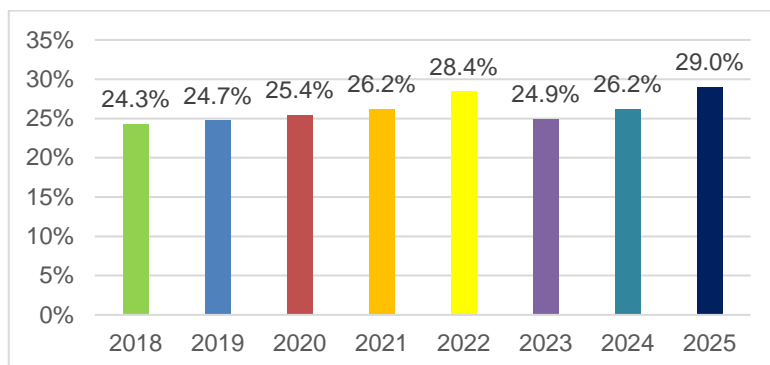


Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG schlägt leicht zugunsten der Mädchen aus. Mit einer Quote von 52.7 % (im letzten Jahr 56.7 %) werden 5.4 % mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 5.8 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt insofern 29.1 %, während diejenige unter den Knaben 23.3 % beträgt.

Die Zuweisungsquote ins LZG unter ausländischen Kindern von 20.5 % steht einer Quote von 29.0 % unter Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 27.3 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einer Zunahme von 5.8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 72.7 % der zugewiesenen Kinder sind Schweizer.

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei Kunst- und Sportklassen (KSK) anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich die SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen einzelne SuS und deren Eltern jeweils den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen einige wenige auswärtige Zuweisungen, oftmals aus dem Kanton Zürich, dazu.

#### 4. «Fehlende Einigungen»

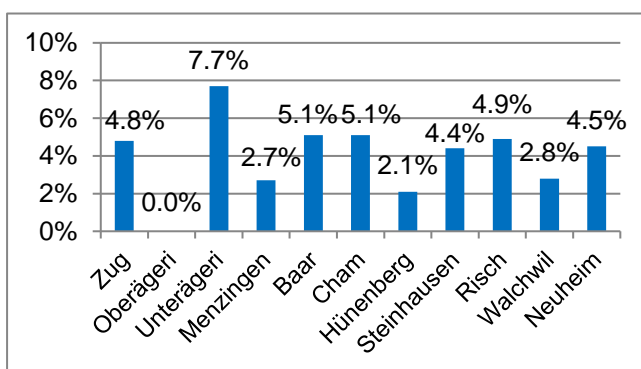


Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 3.7 % in diesem Verfahren deutlich über dem langjährigen Mittelwert (2.6 %). Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 7.7 % (Abb. 4). In einer Gemeinde hat es keine «Fehlende Einigungen» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2025 recht häufig festgestellt werden. In drei Klassen gab es drei und in 12 Klassen

zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 18 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

Nachfolgende Abb. 5 analysiert die «Fehlenden Einigungen». Die Zahlen zeigen deutlich mehr «Fehlende Einigungen» bei den Knaben (64.7 %). Der Knabenanteil überwiegt deutlich um 29.4 %. Im Bereich Werkschule-Realschule gab es dieses Jahr eine «Fehlende Einigung». Der Anteil der «Fehlenden Einigungen» bei Ausländerinnen und Ausländern ist mit 37.2 % im Verhältnis zur Population (34.8 %) fast proportional. Im Vergleich zum letzten Jahr überwiegt die Anzahl «Fehlender Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium mit 51.0 % leicht.

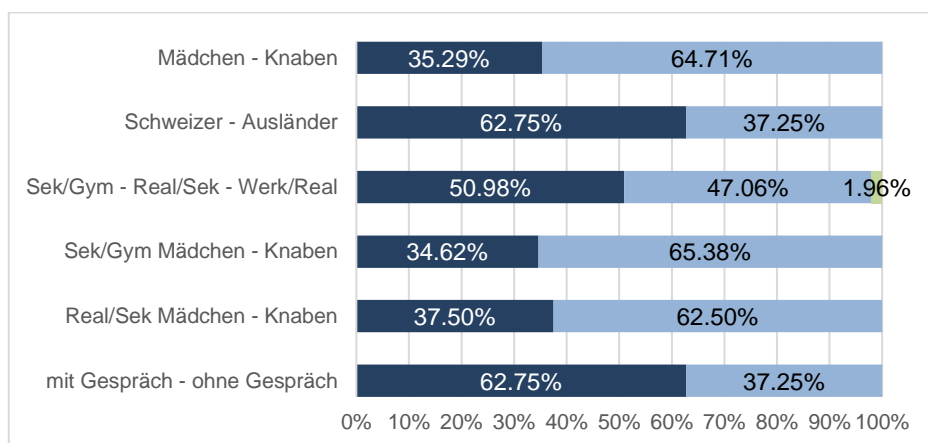


Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»

63 % der Erziehungsberechtigten mit «Fehlenden Einigungen» wünschten ein Gespräch mit der ÜK I. Dies deckt sich mit der ursprünglichen Zielsetzung sowie den Erfahrungen in den letzten Jahren (s. Abb. 6).

Befremdend war dieses Jahr erneut, dass Eltern, die zwar auf dem Formular «Fehlende Einigung» den Gesprächswunsch angaben, anschliessend jedoch wieder absagten oder nicht erschienen sind.

| Verfahren | Anzahl FE | Gespräch gewünscht Anz | Gespräch gewünscht in % | Gespräche Sek-Gym | Gespräche Real-Sek | Gespräche Werk-Real |
|-----------|-----------|------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| 2018      | 31        | 20                     | 65 %                    | 15 von 19         | 5 von 12           | 0 von 0             |
| 2019      | 27        | 17                     | 63 %                    | 9 von 14          | 7 von 12           | 1 von 1             |
| 2020      | 42        | 28                     | 66 %                    | 14 von 16         | 14 von 26          | 0 von 0             |
| 2021      | 15        | 8                      | 60 %                    | 5 von 10          | 3 von 5            | 0 von 0             |
| 2022      | 31        | 15                     | 48 %                    | 9 von 16          | 6 von 15           | 0 von 0             |
| 2023      | 31        | 22                     | 71 %                    | 11 von 18         | 11 von 12          | 0 von 1             |
| 2024      | 31        | 17                     | 55 %                    | 4 von 10          | 13 von 21          | 0 von 0             |
| 2025      | 51        | 32                     | 63%                     | 14 von 26         | 17 von 24          | 1 von 1             |

Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch

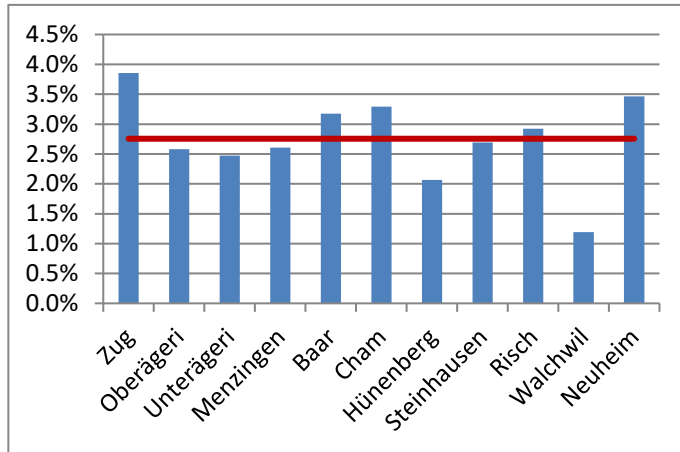


Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2015-2025)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2015 bis 2025 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 7). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.8 %. Zug, Baar, Cham, Risch und Neuheim liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert. Wenn die grössten Gemeinden Zug, Baar und Cham so hohe Quoten aufweisen, wirkt sich das zahlenmässig sehr stark aus.

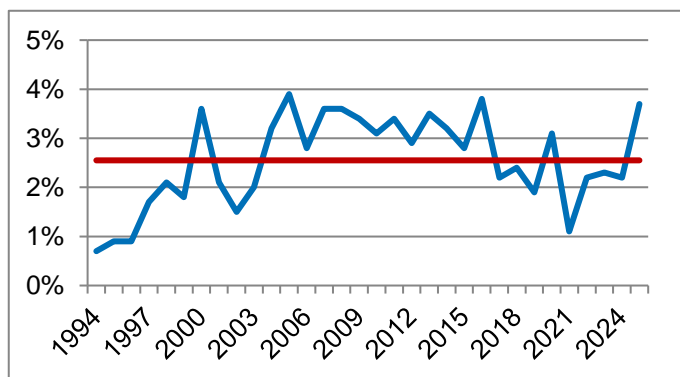


Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2024

Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 32 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 und 2021-2024 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» teilweise deutlich. Im aktuellen Jahr hingegen ist der Wert sehr hoch. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.6 %.

## **5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»**

Alle 51 SuS (18 Mädchen, 33 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben am 26. März 2025 im Burgbachsaal in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Der Abklärungstest dient als wesentliche Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 63 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder der Kommission wurden an der Sitzung der ÜK I vom 7. Mai 2025 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 8. Mai 2025 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen erhielten den Zuweisungsentscheid per E-Mail. Den entsprechenden LP wurden die Zuweisungsentscheide via Rektorin und Rektoren zugestellt.

Die Beschwerdefrist in Bezug auf die Entscheide der Übertrittskommission I ist am 20. Mai 2025 abgelaufen. Nach Auskunft der Staatskanzlei sind innerhalb der Frist keine Beschwerden eingegangen. Sämtliche Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I wurden somit von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

## 6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

### a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (26 SuS)

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (51 %) ist im Verfahren 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2024: 32.3 %). Von den 26 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat kein Kind die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. 1 Schüler hat ein Resultat im Ermessenspielraum der ÜK I erzielt und wurde von der Kommission dem Gymnasium zugewiesen. 25 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Sekundarschule zugewiesen.

### b) Realschule ⇔ Sekundarschule (24 SuS)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (47 %) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2024: 67.7 %). Von den 24 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule hat 1 Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. 2 weitere SuS haben ein Resultat im Ermessenspielraum der ÜK I erzielt. Beide SuS wurden von der ÜK I anschliessend gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule zugewiesen. 21 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Realschule zugewiesen.

### c) Werkschule ⇔ Realschule (1 SuS)

Im Bereich Werkschule-Realschule hatte die ÜK I im Verfahren 2025 nur in einem Fall zu entscheiden (2% der Fehlenden Einigungen). Der Schüler wurde gemäss Vorschlag der Klassenlehrperson der Werkschule zugewiesen.

### d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 51 «Fehlenden Einigungen»...

- hat 1 SuS (2 %) den Abklärungstest bestanden;
- haben 47 SuS (92.2 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- haben 3 SuS (5.9 %) ein Ergebnis im Ermessenspielraum der ÜK I erzielt. 1 SuS wurde dem Gymnasium und 2 SuS der Sekundarschule gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen;
- wurden insgesamt 4 SuS der höheren Schulart, d.h. gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, zugewiesen (7.8 %).

## **7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2025**

### **7.1. Umstellung auf elektronisches Verfahren bei «Fehlenden Einigungen»**

Das Verfahren bei «Fehlenden Einigungen» wurde, gestützt auf die «Digitalstrategie Kanton Zug», ab März 2024 geändert. Konkret mussten alle Unterlagen der Übertrittskommission I ab diesem Zeitpunkt digital eingereicht werden. Damit dies nun auch beim zweiten Teil der MS II-Lehrpersonen reibungslos und fristgerecht funktionieren konnte, hatten alle involvierten Schulen vorgängig ein Schreiben und eine Anleitung erhalten. Auf die Postzustellungen und die Botengänge der gemeindlichen Schulen aufgrund der engen Termine konnte damit verzichtet werden. Die Unterlagen der «Fehlenden Einigungen» wurden nun auch von den übrigen Klassenlehrpersonen der MS II in einer definierten Reihenfolge gescannt und den Prozessverantwortlichen der entsprechenden Schulen weitergeleitet, welche die Daten auf Vollständigkeit, Lesbarkeit, Reihenfolge und Korrektheit überprüften, bevor diese der ÜK I weitergeleitet werden. Pro «Fehlende Einigung» geht nun ein PDF bei der Übertrittskommission ein. Die Archivierung erfolgt in der Folge ebenfalls nur noch elektronisch in der kantonalen Geschäftsverwaltungssoftware Gever. Von Vorteil erweist sich diese Umstellung ebenfalls in Bezug auf den Kopieraufwand und die Personalressourcen. Das Kopieren sämtlicher Unterlagen für die 10 Mitglieder der ÜK I, welches etwas mehr als einen Tag beanspruchte, entfällt. Auch die Akteneinsicht der Mitglieder der ÜK I muss nicht mehr im Amt für gemeindliche Schulen aufgrund der Verfügbarkeit der Sitzungszimmer und nach Terminabsprache vor Ort durchgeführt werden, sondern kann zu Hause erledigt werden, da alle Daten elektronisch und datengeschützt in iZug zur Verfügung stehen. Die Umstellung hat sich auch bei der zweiten Durchführung sehr bewährt. Das Verfahren wurde somit erfolgreich geändert.

### **7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen**

Die Datenlieferung im Übertrittsverfahren I hat auch mit der Umstellung auf das elektronische Verfahren sehr gut funktioniert. Alle Zuständigen der gemeindlichen und privaten Schulen (Rektorin, Rektoren, Prorektor/innen, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortliche) haben die gewünschten Daten pflichtbewusst und zuverlässig geliefert. Es mussten aufgrund fehlerhafter Unterlagen und Daten nur sehr wenige Nachfragen gestellt und Abklärungen getätigt werden. Allen Involvierten gebührt ein grosses Dankeschön und Anerkennung für die stete pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

### **7.3. Arbeit der Lehrpersonen**

Den Klassenlehrpersonen der diesjährigen 6. Primarklassen gebührt besonderer Dank. Sie sind es, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umsetzen. Das Übertrittsverfahren exponiert und stellt sie immer wieder vor Herausforderungen. Die ÜK I verdankt das Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es zeigt sich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

#### **7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen**

Die Rückmeldegespräche stellen ein zentrales Element der Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren dar und bieten Gelegenheit, um auf individueller Ebene das bewährte Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Bewusst wurde das Abmeldeverfahren für die MS II-Lehrpersonen so gestaltet, dass dieses über die Rektorin, die Rektoren der gemeindlichen Schulen bzw. über die Schulleitungen von Privatschulen läuft, da diesen die Verantwortlichkeit für ihr Lehrpersonal obliegt. Im Einladungsschreiben wurde explizit auf die Abmeldung via Rektorin, Rektor, Schulleitung hingewiesen. Ob die Abmeldung wegen wichtiger Gründe erfolgt, ist von den Personalverantwortlichen zu beurteilen, nicht von den Kantonsschulen oder der Übertrittskommission I.

Aufgrund diverser Wechsel der operativen Führungspersonen in gemeindlichen und privaten Schulen haben die beiden Prorektoren der Kantonsschulen Zug und Menzingen, Stefan Di Francesco und Patric Matter, sowie der Präsident der Übertrittskommission I der Rektorin und den Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie allen Schulleitenden von Privatschulen mit 5./6. Primarschulklassen am 23. Januar 2025 einen Reminder geschickt, in welchem die ursprüngliche Regelung in Erinnerung gerufen wurde, welche die Übertrittskommission I mit der Rektorenkonferenz (REKO) vor vielen Jahren getroffen hatte. Diese lautet:

- Die gemeindlichen und privaten Schulen sorgen dafür, dass keine schulinternen Weiterbildungen oder sonstige Veranstaltungen für Lehrpersonen der Mittelstufe II parallel zu den Rückmeldegesprächen angesetzt werden.
- Die Lehrpersonen der Mittelstufe II sorgen dafür, dass sie keine Weiterbildungen parallel zu den Rückmeldegesprächen buchen.

Die Rückmeldegespräche wurden im aktuellen Schuljahr von der Kantonsschule Zug organisiert. Da für die diesjährige Veranstaltung kein allgemeiner Schwerpunkt vorgesehen war und sie deshalb ganz im Zeichen des Austausches der Primar- und Gymnasiallehrpersonen über einzelne SuS stand, wurde sie – erstmals seit dem Lockdown während der Pandemie – online durchgeführt. Dazu erhielten die Primarlehrpersonen eine Liste, auf der die SuS markiert waren, über welche die LP der Kantonsschulen ein Gespräch wünschten. Seitens der Kantonsschulen nahmen pro Klasse die Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen und die Fachlehrpersonen Mathematik und Deutsch (bzw. eine Lehrperson eines anderen Sprachfachs) an den Gesprächen teil.

An der Veranstaltung am 19. März 2025 nahmen rund 120 Personen online teil. Regierungsrat und Bildungsdirektor Stephan Schleiss nutzte die Gelegenheit, allen involvierten Lehrpersonen die vom Bildungsrat des Kantons Zug intendierten Änderungen des Übertrittsverfahrens zu begründen, d.h. konkret die Ergänzung des Übertrittsverfahrens mit einem Prüfungselement für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Prorektor der Kantonsschule Zug, Stefan Di Francesco, und Linda Lucas, Sachbearbeiterin Administration. Ihnen gebührt besonderer Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I, was insbesondere aufgrund der erstmaligen und deshalb auch aufwendigen Online-Durchführung besonders hervorzuheben ist. Geleitet wurde der Anlass vom Präsidenten der Übertrittskommission I.

### 7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2025 fielen etliche SuS mit sehr tiefen Zeugnisnoten für die Zielstufe auf, weshalb sich die ÜK I gefragt hat, was diese Eltern zu einer «Fehlenden Einigungen» veranlasst hatte, obwohl die Leistungssituation definitiv nicht für die Wunschstufe sprach. Auch der Abklärungstest zeigte, dass die Resultate meistens weit entfernt von den Anforderungen der entsprechenden Stufen lagen. Nur ein Kind hat den Test bestanden und drei Kinder haben ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK erzielt. Dass jedoch mehr als die Hälfte der Kinder, die ins LZG wollten, Ergebnisse im Bereich der Realschule oder im Ermessensspielraum Real-/Sekundarschule aufwiesen, zeugt nicht von einer adäquaten Einschätzung der Fähigkeiten.

Abbildung 9 stellt die Ergebnisse dar. Schraffiert = Ermessensspielraum der ÜK I; grüne Zahlen = Abklärungstest bestanden; blaue Zahlen = im Ermessensspielraum der ÜK I.

| Bereich           | Werkschule | Realschule | Sekundarschule | Gymnasium |
|-------------------|------------|------------|----------------|-----------|
| Sek-Gym (26 SuS)  | 2          | 5          | 7              | 11        |
| Real-Sek (24 SuS) | 5          | 7          | 9              | 2         |
| Werk-Real (1)     | 1          |            |                |           |

Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest

### 7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Kl. des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Klasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Kl. der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen.

| Jahr (jeweils bis 1. Dez.) | Anzahl Übertritte |
|----------------------------|-------------------|
| 2024                       | 6                 |
| 2023                       | 8                 |
| 2022                       | 4                 |
| 2021                       | 6                 |
| 2020                       | 5                 |
| 2019                       | 4                 |
| 2018                       | 7                 |
| 2017                       | 1                 |
| 2016                       | 0                 |
| 2015                       | 5                 |
| 2014                       | 7                 |
| 2013                       | 8                 |
| 2012                       | 8                 |
| 2011                       | 5                 |
| 2010                       | 4                 |
| 2009                       | 8                 |

Sofern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist, kann dieser Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfohlen werden. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Die Zahlen belegen, dass nur wenige SuS von diesem Übertritt Gebrauch machen. Dennoch ist diese Möglichkeit wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie von den betroffenen Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Zudem stellt sie ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden LP der 6. Klassen als auch die ÜK I.

Im Schuljahr 2024/25 kam es zu einer «Fehlenden Einigung». Die Schülerin wurde nach der Absolvierung des Abklärungstests von der ÜK I der Sekundarschule zugewiesen. Der Zuweisungsentscheid wurde von den Eltern akzeptiert.

Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

## **8. Besonderheiten**

### **8.1. Übertrittskommission I**

Die Übertrittskommission I hat das Verfahren 2025 mit einem neuen Mitglied bearbeitet. Pascal Niederberger hat als Nachfolger von Beat Schäli und als Vertreter der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen (REKO) in der Übertrittskommission I Einsitz genommen und tatkräftig mitgewirkt.

Markus Kunz wird infolge Pensionierung Ende September 2025 aus der Übertrittskommission I austreten. Er ist seit 2003 Mitglied der Kommission und hat diese seit 2008 als Präsident geleitet. Mit der Ersatzwahl vom 5. Mai 2025 hat die DBK Evelyne Kaiser als Nachfolgerin zur Präsidentin der Übertrittskommission I gewählt. Evelyne Kaiser wird ab 1. Oktober 2025 die Abteilung Schulaufsicht und zusätzlich als Präsidentin die Übertrittskommission I leiten. Die ÜK I heisst Evelyne Kaiser, die schon heute Mitglied der Kommission ist, in der neuen Funktion als Präsidentin herzlich willkommen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Da Evelyne Kaiser nicht mehr als Vertreterin des Amts für gemeindliche Schulen (AgS) sondern als Präsidentin in der Übertrittskommission I wirkt, war die Vertretung des AgS neu zu besetzen. Mit der Wahl von Nadja Tobler, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Sonderpädagogik im AgS arbeitet, konnte eine würdige Nachfolgerin als Vertreterin des AgS in der ÜK I gefunden werden. Die Wahl durch die DBK erfolgte ebenfalls am 5. Mai 2025.

Daniela Steinmann wurde per 1. August 2025 zur Prorektorin in der Gemeinde Steinhausen gewählt, weshalb sie ab Schuljahr 2025/26 nicht mehr als Vertreterin der Mittelstufe II in der Kommission amten kann. Um jedoch einen grösseren Know-how-Abfluss aus der Kommission zu vermeiden, hat der Präsident der Kommission mit der REKO und dem VSL Kontakt aufgenommen, um einen Wechsel der Vertretungen auf das nächste Schuljahr hin vorzuschlagen. Sowohl die REKO als auch der VSL nahmen in der Folge eine Rochade der Vertretungen in der Übertrittskommission I per Schuljahr 2025/25 wie folgt vor:

Daniela Steinmann → neu Vertreterin des VSL (anstatt wie bisher der Mittelstufe II)  
Verena Blum → neu Vertreterin der Mittelstufe II (anstatt wie bisher des VSL).

Damit ist zumindest vorläufig die Kontinuität in der Kommission gewährleistet. Allerdings zeichnen sich schon bald weitere Wechsel ab.

Den beiden Delegationsleitenden, Christian Spielmann und Verena Blum, sei an dieser Stelle ihr zusätzliches Engagement ebenfalls herzlich verdankt. In sehr kurzer Zeit sind nebst dem ordentlichen Pensum viele zusätzliche Arbeitsstunden, Abendeinsätze und Schreiarbeiten zu leisten.

## 8.2. Statistiken im Übertrittsverfahren

Seit Anbeginn dieses Verfahrens werden gemäss § 5 Abs. 1 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren zur besseren Planung des kommenden Schuljahres Ende Januar jeweils die Zahlen der voraussichtlichen Zuweisungen (VZ) erhoben. Es handelt sich dabei um eine Prognose. Die Datenerhebungen haben in diesem Jahr erneut deutlich gemacht, dass die Zahlen der voraussichtlichen Zuweisungen mit Vorsicht zu geniessen sind. Bei der Kommunikation der Statistik der voraussichtlichen Zuweisungen wird deshalb alljährlich darauf hingewiesen, dass keine Extrapolation dieser Daten möglich ist. Die prognostizierten Zahlen lassen lediglich eine provisorische, ungefähre Abschätzung der zahlenmässigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten der Sekundarstufe I zu. In den Verfahren 2024 und nun auch 2025 haben sich Verschiebungen deutlicher gezeigt als in früheren Jahren. In den 1 ½ Monaten zwischen der Erhebung der voraussichtlichen Zuweisungen (Ende Januar 2025) und der Erhebung der definitiven Zuweisungen (Mitte März 2025; DZ) ist es zu auffälligen Veränderungen der kommunizierten Zahlen gekommen. So präsentiert sich bspw. die effektive Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium im März um 1.5 %, die Zuweisungsquote in die Sekundarschule um 2.5 % und diejenige in die Realschule um 2.3 % tiefer als dies noch Ende Januar prognostiziert wurde.

|                            | VZ 2025          | DZ 2025          | Differenz          |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Quote LZG Kanton total     | 24.5 % (336 SuS) | 26.0 % (355 SuS) | + 1.5 % (+ 19 SuS) |
| Quote LZG nur Gemeinden    | 27.3 %           | 29.0 %           | + 1.7 %            |
| Quote LZG Walchwil         | 31.4 %           | 36.1 %           | + 4.7 %            |
| Quote Sekundarschule total | 38.5 %           | 36.0 %           | - 2.5 %            |
| Quote Realschule total     | 21.3 %           | 19.0 %           | - 2.3 %            |
| Werksschüler               | 1.2 % (16 SuS)   | 0.7 % (9 SuS)    | - 0.5 %            |

Abb. 11 Vergleich VZ - DZ 2025

## 8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Grundsätzlich wird das ganze Übertrittsverfahren von der ÜK I überwacht, soweit dies möglich ist. Zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren Primarstufe I – Sekundarstufe zählen u.a. folgende Massnahmen:

- Jährliche Schreiben an die LP der 5./6. Klassen und 1. Klassen der Sekundarschule;
- Informativer Internetauftritt mit allen relevanten Informationen: [www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte);
- Elterninformationsschrift zum Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I;
- Elterninformationsveranstaltungen der LP zum Übertrittsverfahren;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Lehrpersonen der 1. Real- und Sekundarklassen mit den Klassenlehrpersonen der 6. Primarklassen des vorangegangenen Schuljahres;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Klassenlehrpersonen der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe mit denjenigen der 6. Primarklasse des vorangegangenen Schuljahres;
- Weiterbildungskurs «Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren PS-Sek I», PH Zug;

- Analyse der beiden Statistiken «Voraussichtliche und definitive Zuweisungen»;
- Analyse der Drop-outs aus dem Untergymnasiums der beiden Kantonsschulen;
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entscheide der ÜK I während zwei Schuljahren, sofern zugunsten der SuS entschieden wurde;
- Berichterstattung der Übertrittskommission I an den Bildungsrat.

Stellt die ÜK I zudem im Rahmen des Verfahrens der «Fehlenden Einigungen» Auffälligkeiten oder fehlerhaft umgesetzte Verfahrensbestandteile fest, nimmt sie mit den zuständigen Verantwortlichen Kontakt auf, um den Sachverhalt zu klären. Dies erfolgte in den beiden letzten Verfahren (2024 und 2025) in folgenden Fällen:

- Lehrpersonen haben bei «Fehlenden Einigung» der ÜK I jeweils eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, in welcher sie ihren Zuweisungsvorschlag begründen und die Hintergründe der «Fehlenden Einigung» schildern. Diese Informationen werden in die Entscheidungsfindung der ÜK I einbezogen. Der Inhalt bzw. das Materielle solcher Stellungnahmen ist von Bedeutung. In Bezug auf zwei «Fehlende Einigungen» in derselben Klasse hat die ÜK I festgestellt, dass die betreffende Lehrperson zwei absolut identische Stellungnahmen für beide Schüler eingereicht hat (nur die Namen unterschieden sich). In beiden Stellungnahmen fehlten inhaltliche Erläuterungen. Materiell waren beide Stellungnahmen durch die ÜK I nicht verwertbar, da diese weder Begründungen, materielle Ausführungen noch Hintergründe beschrieben. Solche Stellungnahmen dienen der ÜK und der Entscheidungsfindung nicht. Ausserdem wurden beide Stellungnahmen nicht unterzeichnet.  
Die Schulleitung und die Prorektorin sahen zweifelsfrei ein, dass diese Stellungnahmen nicht verwertbar und ungenügend ausgefüllt waren. Die Schulleitung hatte mit der Lehrperson gesprochen und ihr aufgezeigt, wie sie auch als Stellvertretung diesen Auftrag zielführend erledigen könne. Weiter wurde entschieden, dass im betreffenden Schulhaus im kommenden Jahr alle Formulare, welche bei fehlender Einigung einzureichen sind, von der Schulleitung des Zyklus 2 überprüft werden, bevor sie eingereicht werden.
- Ausserdem ist der ÜK I in einer anderen Gemeinde Folgendes aufgefallen: Eine Lehrperson schreibt in ihrer Stellungnahme: «Es wurde beschlossen, dass ein Nichtentscheid ausgefüllt wird.» und «Die Erziehungsberechtigten waren einverstanden mit dem Nichtentscheid.» Die ÜK I hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Verfahren der «Fehlenden Einigung» bei Grenzfällen nicht von der Lehrperson empfohlen, sondern von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden soll. Die beiden Zitate implizieren jedoch, dass der Vorschlag im vorliegenden Fall von der Lehrperson gekommen ist. Aus Sicht des Übertrittsverfahrens, der ÜK I und des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren ist es wichtig, dass sich die Lehrpersonen im Übertrittsverfahren für die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I entscheiden müssen. Dieses Selektionsverfahren gehört u.a. zu den zentralen Aufgaben der Mittelstufe II. Bei den eindeutigen Fällen bereitet die Zuweisung in der Regel keine Schwierigkeiten. Herausfordernd allerdings sind die Grenzfälle. Eine Lehrperson, welche ein Kind über mehr als eineinhalb Jahre begleitet hat, kann in solchen Fällen viele Faktoren mit in ihre Erwägungen einbeziehen (Leistungssituation, Leistungsentwicklung, mutmassliche Entwicklung, überfachliche Kompetenzen, besondere

Vorkommnisse, Fremdsprachen etc.). Sie kennt die Kinder, kann beurteilen, wie diese lernen, vorgehen, strukturieren, verarbeiten, reflektieren. Die Lehrperson hat Ziele mit den Kindern gesetzt und sie entsprechend gefördert. Der ÜK I fehlt eine solche Erfahrungsbasis. Zudem obliegt der Kommission lediglich ein eingeschränktes Ermessen, nämlich nur dann, wenn sich die Testresultate im sogenannten «Ermessensspielraum» befinden. Wenn Eltern mit dem Zuweisungsvorschlag der Lehrperson nicht einverstanden sind, können sie das Verfahren «Fehlende Einigung» verlangen. Es sollte jedoch nicht die Lehrperson sein, welche eine «Fehlende Einigung» empfehlen, um schwierige Entscheidungen an die Übertrittskommission zu delegieren. Nachdem die ÜK I den Rektor der betreffenden Lehrperson auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht hatte, meldete dieser umgehend, dass sie diesen speziellen Fall sowie die generelle Vorgehensweise an der nächsten Gesamtschulleitungssitzung eingehend besprechen würden. Ziel sei es, allen Lehrpersonen der Mittelstufe II die Bedeutung ihrer Rolle im Übertrittsverfahren und die entsprechenden Richtlinien nochmals klarzumachen, um zukünftig solche Missverständnisse zu vermeiden. Die Schule sei bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit der Übertrittskommission die Qualität und Fairness des Übertrittsverfahrens kontinuierlich zu verbessern.

- In Bezug auf zwei Schüler wurden am Abklärungstest Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) gewährt. Diesbezüglich setzten sich die Eltern der beiden Schüler vor der Durchführung des Tests mit der ÜK I in Verbindung, reichten die entsprechenden Dokumente ein und vereinbarten gemeinsam mit dem Präsidenten der Kommission die entsprechenden Massnahmen. So wurden u.a. beim einen ein Zeitbonus von 10 % und beim anderen von 30 % der Prüfungszeit gewährt. Auch durften beide einen Pamir benutzen, um konzentriert arbeiten zu können. In Bezug auf einen dritten Schüler nahmen die Eltern erst nach der Durchführung des Abklärungstests mit der ÜK I Kontakt auf. Dadurch konnte keine NAM bei der Durchführung des Tests gewährt werden. Leider war es in diesem Fall zu einem Missverständnis gekommen. Die Klassenlehrperson hatte den Nachteilsausgleich dieses Schülers auf ihrer Stellungnahme vermerkt, jedoch den Sinn und Zweck der Stellungnahme nicht verstanden. Es handelt sich um eine Retrospektive über die Geschehnisse in der 5./6. Klasse, eine Darlegung der Sicht der Lehrperson wie es zu der entsprechenden «Fehlenden Einigung» gekommen ist. Die Stellungnahmen werden aus Zeitgründen erst nach Aufteilung der Fälle auf die drei Delegationen der ÜK I konsultiert, weshalb in ihnen keine Forderungen für den Abklärungstest gestellt werden sollten. Werden NAM am Abklärungstest geltend gemacht, ist es unabdingbar, mit der ÜK I Kontakt aufzunehmen und die Massnahmen zu vereinbaren. Die Kontaktaufnahme kann durch die Klassenlehrperson oder die Eltern erfolgen. Im nächsten August-Schreiben an alle Lehrpersonen der Mittelstufe II wird dieser Sachverhalt und das erforderliche Vorgehen klärend thematisiert, damit es in Zukunft nicht mehr zu derartigen Missverständnissen kommt.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass es der ÜK I fern liegt, ihre Hinweise zu generalisieren. Die Kommission stellt die Qualität der Arbeit und die Professionalität der erwähnten Lehrpersonen keineswegs in Frage. Sie fokussiert mit ihrer Information lediglich auf einen Teilaspekt des ganzen Arbeitsvolumens einer Lehrperson. Mit den Hinweisen leistet die ÜK I einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren und möchte präventiv wirken.

#### 8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2025 hat ein Schüler der insgesamt 51 SuS den Abklärungstest bestanden. Drei SuS haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Alle drei SuS hat die Kommission gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Die Quote der Zuweisungsentscheide im Sinne der Erziehungsberechtigten lag im Verfahren 2025 damit bei 7.8 %, was im langjährigen Vergleich einem durchschnittlichen Wert entspricht. Die langjährige Analyse der Quoten der positiven Zuweisungsentscheide hat die ÜK I im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK I ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Quoten der positiven Entscheide seit dem Jahr 2000 laufend. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Die detaillierte Analyse ist erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte die ÜK den Ermessensspielraum in der heute bestehenden Form. Die Bestehensquoten variierten von Jahr zu Jahr zwischen 0 und 24 %.

#### 8.5. Nachhaltigkeit der Zuweisungen

Zwecks Qualitätskontrolle überprüft die ÜK I, inwiefern die SuS, die von der Kommission gemäss Wunsch der Eltern zugewiesen wurden, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend adäquat zugeteilt wurden. Über die Nachhaltigkeit des Entscheides der Übertrittskommission I soll damit Rechenschaft abgelegt werden. Diese Rückmeldungen sind für die künftige Arbeit der Kommission wertvoll, insbesondere was die Skalierung der verschiedenen Tests anbelangt, aber auch was den Ermessensspielraum der Übertrittskommission I betrifft.

In den Jahren 2004 bis 2024 hat die Übertrittskommission I 92 SuS analog der Elternmeinung einer Schulart der Sekundarstufe I zugewiesen.

| Jahr                           | Realschule | Sekundarschule | Gymnasium | alle Schularten |
|--------------------------------|------------|----------------|-----------|-----------------|
| Nachhaltige Zuweisungen        |            | 51 von 62      | 21 von 24 | 72 von 86       |
| Nachhaltigkeit in Prozent      |            | 82.3 %         | 87.5 %    | 83.7 %          |
| Austritte erst nach der 2. Kl. |            | 4              | 1         |                 |

Abb. 12 Nachhaltigkeit der Zuweisungen

Die nachhaltigen Zuweisungsquoten überzeugen. Die in allen Bereichen über 80-prozentige Nachhaltigkeit der Entscheide zeugen von einer sorgfältigen und seriösen prognostischen Beurteilung der Übertrittskommission I.

## 8.6. Drop-Out-Quote Gymnasium

### 8.6.1. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Abbildung 13 zeigt die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge. Die Quote vom Eintrittsjahr 2023/24 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2025 vervollständigt werden kann. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Auswärtige Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern) wurden nicht berücksichtigt. Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen unterschieden.

| Eintrittsjahr | Zuweisung Total | Auswärtige Zuw. | Drop-Outs GS + PS | Gemeindliche Schulen GS |                                     |      | Privatschulen PS |                                 |       |
|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------------|-------------------------------------|------|------------------|---------------------------------|-------|
|               |                 |                 |                   | Zuw. eff.               | Anzahl Drop-Outs aus Kl.            | %    | Zuw. eff.        | Anzahl Drop-Outs aus Kl.        | %     |
| 2014/15       | 234             | 1               | 15                | 224                     | 1. Kl. 8<br>2. Kl. 6<br>Total 14    | 6.3% | 9                | 1. Kl. 1<br>2. Kl. 0<br>Total 1 | 11.1% |
| 2015/16       | 250             | 1               | 17                | 236                     | 1. Kl. 10<br>2. Kl. 3<br>Total 13   | 5.5% | 13               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 2<br>Total 4 | 30.8% |
| 2016/17       | 256             | 3               | 15                | 234                     | 1. Kl. 6<br>2. Kl. 6<br>Total 12    | 5.1% | 19               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 1<br>Total 3 | 15.8% |
| 2017/18       | 235             | 2               | 12                | 215                     | 1. Kl. 6<br>2. Kl. 4<br>Total 10    | 4.7% | 18               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 0<br>Total 2 | 11.1% |
| 2018/19       | 276             | 2               | 19                | 258                     | 1. Kl. 13<br>2. Kl. 6<br>Total 19   | 7.4% | 17               | 1. Kl. 0<br>2. Kl. 0<br>Total 0 | 0.0%  |
| 2019/20       | 305             | 2               | 18                | 282                     | 1. Kl. 7**<br>2. Kl. 10<br>Total 17 | 6.0% | 21               | 1. Kl. 0<br>2. Kl. 1<br>Total 1 | 4.8%  |
| 2020/21       | 306             | 5               | 20                | 283                     | 1. Kl. 10<br>2. Kl. 6<br>Total 16   | 5.7% | 18               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 2<br>Total 4 | 22.2% |
| 2021/22       | 310             | 2               | 26                | 292                     | 1. Kl. 17<br>2. Kl. 7<br>Total 24   | 8.2% | 16               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 0<br>Total 2 | 12.5% |
| 2022/23       | 359             | 5               | 29                | 333                     | 1. Kl. 18<br>2. Kl. 10<br>Total 28  | 8.4% | 21               | 1. Kl. 1<br>2. Kl. 0<br>Total 1 | 4.8%  |
| 2023/24       | 309             | 4               | 31                | 284                     | 1. Kl. 28<br>2. Kl. *<br>Total 28   | 9.9% | 21               | 1. Kl. 3<br>2. Kl. *<br>Total 3 | 14.3% |

\* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

\*\* Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

= Semesterzeugnisse  = Jahrespromotion

Abb. 13 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

### 8.6.2. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 14 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

| Eintrittsjahr | Zuweisung Total | Auswärtige Zuw. | Drop-Outs GS + PS | Gemeindliche Schulen GS |                                   |      | Privatschulen PS |                                   |       |
|---------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------------|-----------------------------------|------|------------------|-----------------------------------|-------|
|               |                 |                 |                   | Zuw. eff.               | Anzahl Drop-Outs aus Kl.          | %    | Zuw. eff.        | Anzahl Drop-Outs aus Kl.          | %     |
| 2014/15       | 234             | 1               | 5                 | 224                     | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 2<br>Total 4   | 1.8% | 9                | 1. Kl. 1<br>2. Kl. 0<br>Total 1   | 11.1% |
| 2015/16       | 250             | 1               | 10                | 236                     | 1. Kl. 5<br>2. Kl. 2<br>Total 7   | 3.0% | 13               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 1<br>Total 3   | 23.1% |
| 2016/17       | 256             | 3               | 7                 | 234                     | 1. Kl. 4<br>2. Kl. 2<br>Total 6   | 2.6% | 19               | 1. Kl. 1<br>2. Kl. 0<br>Total 1   | 5.3%  |
| 2017/18       | 235             | 2               | 4                 | 215                     | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 0<br>Total 2   | 0.9% | 18               | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 0<br>Total 2   | 11.1% |
| 2018/19       | 276             | 1               | 9                 | 258                     | 1. Kl. 9<br>2. Kl. 0<br>Total 9   | 3.5% | 17               | 1. Kl. 0<br>2. Kl. 0<br>Total 0   | 0.0%  |
| 2019/20       | 305             | 2               | 1                 | 282                     | 1. Kl. 0**<br>2. Kl. 1<br>Total 1 | 0.4% | 21               | 1. Kl. 0**<br>2. Kl. 0<br>Total 0 | 0.0%  |
| 2020/21       | 306             | 5               | 3                 | 283                     | 1. Kl. 2<br>2. Kl. 0<br>Total 2   | 0.7% | 18               | 1. Kl. 1<br>2. Kl. 0<br>Total 1   | 5.6%  |
| 2021/22       | 310             | 2               | 3                 | 292                     | 1. Kl. 3<br>2. Kl. 0<br>Total 3   | 1.0% | 16               | 1. Kl. 0<br>2. Kl. 0<br>Total 0   | 0.0%  |
| 2022/23       | 359             | 5               | 10                | 333                     | 1. Kl. 4<br>2. Kl. 6<br>Total 10  | 3.0% | 21               | 1. Kl. 0<br>2. Kl. 0<br>Total 0   | 0.0%  |
| 2023/24       | 309             | 4               | 17                | 284                     | 1. Kl. 14<br>2. Kl. *<br>Total 14 | 4.9% | 21               | 1. Kl. 3<br>2. Kl. *<br>Total 3   | 14.3% |

\* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

\*\* Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

  = Semesterzeugnisse   = Jahrespromotion

**Abb. 14 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion**

### 8.6.3. Auffälligkeiten bei den Drop-Outs im Schuljahr 2023/24

Die Analyse der Austritte von SuS aus den Kantonsschulen, der sogenannten «Drop-Outs», dient u.a. als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können dadurch eine kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt werden. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet werden. In diesem Sinne lässt die ÜK I den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen, da bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis und Zuweisungspassung gezogen werden können. Somit dienen diese Rückmeldungen der Schärfung der Wahrnehmung, ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung ausgetreten sind.

### 8.6.3.1. Häufungen von Drop-Outs – Abklärungen der ÜK I

Obwohl die Drop-Outs vom Eintrittsjahr 2023/24 (Zuweisung im Schuljahr 2022/23) noch nicht abschliessend ausgewertet werden können, da die Austritte aus der 2. Klasse LZG erst nächstes Jahr erfasst werden können, fällt die hohe Drop-Out-Quote bereits jetzt auf, zumal sie bereits mit den Austritten aus der 1. Klasse LZG deutlich höher ausfällt als in den vergangenen Jahren mit den Austritten aus der 1. und 2. Klasse LZG zusammen. Die Vermutung liegt nahe, dass der Grund für die auffällig hohe Drop-Out-Quote mit der Anpassung der Promotionsordnung im LZG per 1. August 2023 zusammenhängt. Während vorher im LZG promotionswirksame Semesterzeugnisse erstellt wurden, vollzog man ab August 2023 einen Wechsel zur promotionswirksamen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler jeweils nur noch per Ende jedes Schuljahres (Jahrespromotion). Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwar am Ende 1. Semesters der 1. Klasse ein Zwischenzeugnis, womit sie über ihren Leistungsstand orientiert sind, die zeugnisgestützte promotionswirksame «Warnung» hingegen entfällt. Offensichtlich hat der Wechsel zur Jahrespromotion am LZG einen recht grossen Impact auf die Drop-Outs.

Bei der detaillierten Analyse der Drop-Outs im Schuljahr 2023/24 ist ausserdem aufgefallen, dass es bei einzelnen Lehrpersonen in vier gemeindlichen Schulen und in einer Privatschule zu einer Häufung an Drop-Outs gekommen ist. In der folgenden Tabelle sind die Häufungen aufgeführt:

| Gemeinde bzw. Privatschule: | Zuweisung im Schuljahr | Zuweisungen in LZG | Austritte aus LZG | SuS     | Grund des Austritts      |
|-----------------------------|------------------------|--------------------|-------------------|---------|--------------------------|
| <b>G1: LP 1</b>             | 2022/23                | 3                  | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Nicht-Promovierung       |
| <b>G2: LP 2</b>             | 2022/23                | 2                  | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Leistungsdruck           |
|                             | 2021/22                | 4                  | 1 (1. Kl.)        | S 3     | Leistungsschwierigkeiten |
|                             | 2020/21                | 2                  | 1 (1. Kl.)        | S 4     | Nicht-Promovierung       |
| <b>G3: LP 3</b>             | 2022/23                | 3                  | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Leistungsschwierigkeiten |
| <b>G4: LP 4</b>             | 2022/23                | 10                 | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Nicht-Promovierung       |
| <b>G4: LP 5</b>             | 2022/23                | 10                 | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Leistungsschwierigkeiten |
| <b>PS1: LP 6</b>            | 2022/23                | 6                  | 2 (1. Kl.)        | S 1 + 2 | Nicht-Promovierung       |

Abb. 15 Auffälligkeiten bei den Drop-Outs im Sj 2023/24

Die Übertrittskommission I hat diesbezüglich Kontakt zu den zuständigen Rektoren und der Schulleitung der Privatschule aufgenommen mit der Bitte, die Fälle gemeindeintern bzw. schulintern zu analysieren, allfällige konstruktive Gespräche mit den Lehrpersonen zu führen und je nach Situation entsprechende Schlüsse zu ziehen. Den Schulen wurde mitgeteilt, dass es der Übertrittskommission I fern liege, ihre Feststellungen zu generalisieren. Auch stelle die Kommission grundsätzlich die Qualität der Arbeit und die Professionalität der erwähnten Lehrpersonen keineswegs in Frage, sondern fokussiere sich lediglich auf einen Teilaspekt des ganzen Arbeitsvolumens einer Lehrperson.

Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

- G1: Von der damaligen Klassenlehrperson konnten keine Rückmeldungen mehr eingeholt werden, da diese nicht mehr in der Gemeinde G1 arbeitet. In beiden Fällen lagen in der Schülerhistorie grosse Fragestellungen zum Sozial- und Arbeitsverhalten vor, in denen aus Sicht der betreffenden Schule Fortschritte erzielt worden sind. In der Gesamtbeurteilung der Leistungen, des Verhaltens und des Entwicklungspotenzials erfolgte trotzdem einvernehmlich eine Zuweisung ans Gymnasium.
- G2: Die Situation in der Gemeinde G2 wurde analysiert und das Gespräch mit der Lehrperson geführt. Es sind aus Sicht des Rektors keine weiteren Massnahmen nötig.
- G3: Die Lehrperson und die damals zuständige Schulleitung arbeiten nicht mehr in der Gemeinde G3. Man konnte also nicht direkt nachfragen. Die Leistungen in der 5. und 6. Klasse deuten nicht unbedingt darauf hin, dass knappe Entscheidungen getroffen wurden. Wenn man in LO aber alle Noten der Klasse ansieht, gibt es zwei mögliche Interpretationen: Entweder war das Niveau der Klasse tatsächlich insgesamt sehr hoch oder die Beurteilungen sind eher zu gutmütig erfolgt.
- G4: Die damalige Lehrperson arbeitet nicht mehr in der Gemeinde G4, weshalb keine Rückmeldungen eingeholt werden konnten. Die Schulleitung befindet sich zurzeit im Mutterschaftsurlaub, sobald diese zurück ist, wird das Thema besprochen.
- PS1: Die Privatschule hat nach einer internen Prüfung die folgenden Massnahmen ergriffen, um ihre Schülerinnen und Schüler besser zu unterstützen: Verstärkte akademische Überwachung (geringfügige Anpassungen bei den Beurteilungen), Reflexion mit den Lehrpersonen (Analyse der Unterrichtsstrategien) sowie Anpassung des Mathematik-Unterrichts (vermehrte Förderung des kritischen Denkens).

#### 8.6.3.2. Detaillierte Analyse der Drop-Outs im Schuljahr 2023/24

Analysiert werden im Folgenden nur diejenigen Drop-Outs des Schuljahres 2023/24, die wegen einer Nicht-Promovierung und wegen freiwilligen Austritten aufgrund von Leistungsschwierigkeiten erfolgten. Auf diesem Hintergrund sind insgesamt 38 Schülerinnen und Schüler, die von den gemeindlichen Schulen zugewiesen wurden, im Schuljahr 2023/24 aus dem LZG ausgetreten, 28 aufgrund von Nicht-Promovierung und 10 aufgrund von Leistungsschwierigkeiten.

| Gemeinde    | Total Austritte | Austritte 1. Klasse<br>(% von total Zuweisungen) | Austritte 2. Klasse<br>(% von total Zuweisungen) |
|-------------|-----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Baar        | 10              | 8 (17.0% von 47)                                 | 2 (4.2% von 48)                                  |
| Cham        | 2               | 1 (3.1% von 32)                                  | 1 (2% von 50)                                    |
| Hünenberg   | 3               | 1 (3.3% von 30)                                  | 2 (6.1% von 33)                                  |
| Menzingen   | 2               | 2 (66.7% von 3)                                  |                                                  |
| Risch       | 4               | 4 (18.2% von 22)                                 |                                                  |
| Steinhausen | 2               |                                                  | 2 (11.8% von 17)                                 |

|              |           |                  |                 |
|--------------|-----------|------------------|-----------------|
| Unterägeri   | 2         | 2 (12.5% von 16) |                 |
| Neuheim      | 1         | 1 (25% von 4)    |                 |
| Zug          | 12        | 9 (10.2% von 88) | 3 (3.2% von 95) |
| <b>Total</b> | <b>38</b> | <b>28</b>        | <b>10</b>       |

Abb. 16 Analyse Drop-Out Gemeinden Sj 2023/24

Von den Privatschulen sind im Schuljahr 2023/24 insgesamt 3 von 21 zugewiesene Schülerinnen und Schüler aus dem LZG ausgetreten, alle aufgrund einer Nicht-Promovierung.

| Privatschule        | Total Austritte | Austritte 1. Klasse<br>(% von total Zuweisungen) | Austritte 2. Klasse<br>(% von total Zuweisungen) |
|---------------------|-----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| SIS                 | 2               | 2 (33.3% von 6)                                  |                                                  |
| Kolleg. St. Michael | 1               | 1 (100% von 1)                                   |                                                  |
| <b>Total</b>        | <b>3</b>        | <b>3</b>                                         |                                                  |

Abb. 17 Analyse Drop-Out Privatschulen Sj 2023/24

### 8.7. WB-Weiterbildung an der PH Zug

#### «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»

Der Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der PH Zug wurde zum zweiten Mal im neuen, gekürzten Setting durchgeführt, was sich erneut bewährt hat. Der konzentrierte Fokus auf die wesentlichen Inhalte und Verfahrensbestandteile mit individuellem Nachfolgeanlass entspricht den Kursteilnehmenden offenbar mehr als zwei verbindliche Weiterbildungshalbtage. Mit dem neuen Setting können die Kursteilnehmenden nach dem ersten Kursteil Erfahrungen mit dem Übertrittsverfahren sammeln und konkrete Fragestellungen in das Teams-Meeting einbringen.

Im Schuljahr 2024/25 fand der erste Kursteil am 21. August 2024 mit einer Kursdauer von drei Stunden statt. Am Kurs haben so viele LP teilgenommen wie nie zuvor (31). Es macht den Anschein, dass dies mit der Pensionierung der «Baby-Boomer-Generation» zu tun hat. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Die Auswertung der Kursevaluation zeichnet ein äusserst positives Bild. Das freiwillige zweite Teams-Meeting vom 14. Januar 2025 hat jedoch nicht stattgefunden, da keine Fragen der Kursteilnehmenden eingegangen sind.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und des Eindrucks, dass vermehrt weibliche Lehrpersonen am Kurs teilnehmen, hat die ÜK I eine diesbezügliche Analyse der letzten zehn Jahre vorgenommen. Diese zeigt, dass deutlich mehr weibliche Lehrpersonen am Kurs teilgenommen haben als männliche. Während früher noch mehrheitlich männliche Lehrpersonen auf der Mittelstufe II arbeiteten, ist nun der Wechsel zu mehr weiblichen Lehrpersonen auch deutlich auf der Mittelstufe II festzustellen.

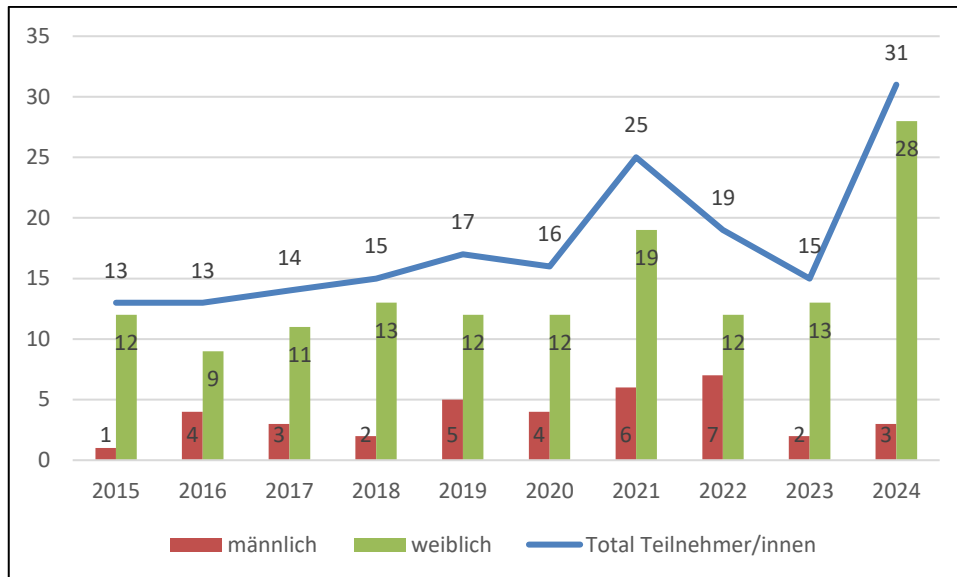


Abb. 18 Analyse WB-Teilnehmer/innen

## 9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2025/26
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- PPP und Unterlagen der Startsitzen der Übertrittskommission I vom 27. März 2025
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzen der Übertrittskommission I vom 7. Mai 2025
- Protokoll der Beschlusssitzen der Übertrittskommission I vom 8. Mai 2025
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2025
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2025
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2025
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2024
- Controlling im Übertrittsverfahren I – Steuerungsmechanismen
- Internetportal [www.zg.ch/uebertritte](http://www.zg.ch/uebertritte)
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 8. Mai 2025

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 27.7 / 39378

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I